

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 16. Oktober 2026



Foto: Mathis Beutel

In dieser Ausgabe

**Reform der
Notfallversorgung**

Frühstartrente

BAföG-Gesetz

**Stärkung der
Bundeswehr**

**Einige Termine der
Sitzungswoche in Bildern**

»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wir sind in dieser Sitzungswoche bei unseren Reformvorhaben weiter vorangeschritten. Unter anderem haben wir die Frühstartrente für Kinder und Jugendliche sowie die Reform der Notfallversorgung für Patienten abgeschlossen. Und weitere Reformvorhaben stehen an – beispielsweise in der Pflege, bei der Reform des Arbeitsmarktes und der Rentenreform, die dem Interessenausgleich zwischen den Generationen dient. Insbesondere bei den Anstrengungen im Sozial- und Gesundheitsbereich dürfen am Ende keine steigenden Belastungen bei sinkenden Leistungen stehen.

Darüber hinaus haben wir zwei Gesetzentwürfe in 1. Lesung beraten, um die Reserve der Bundeswehr zu stärken sowie deren Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen. Ebenfalls ging es um bürokratische Entlastungen und Änderungen am BAföG.

Neben den auf das Inland bezogenen Reformvorhaben beschäftigte sich der Bundestag auch mit dem EU-Gipfel in Brüssel und der entsprechenden Regierungserklärung des Bundeskanzlers. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die anhaltende Unterstützung der Ukraine sowie die Beratungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. Europa braucht spürbar weniger Bürokratie, bezahlbare Energie, bessere Investitionsbedingungen, mehr Sicherheit und einen EU-Haushalt, der auf die Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Die Höhe des aktuellen Vorschlags zum Mehrjährigen Finanzrahmen bildet keine Grundlage für eine Einigung. Europa braucht keinen immer größeren Haushalt, sondern klare Prioritäten und Ausgabendisziplin. In einer Zeit, in der Kommunen, Länder und Bund jeden Euro zweimal umdrehen müssen, kann Europa das Geld nicht mit beiden Händen ausgeben.

Mehr Infos zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducusu.de.



Ihr Hermann Färber

»» REFORM DER NOTFALLVERSORGUNG

Ziel der Reform ist es, die Akut- und Notfallversorgung zu optimieren sowie eine gezieltere Patientensteuerung und damit eine bedarfsgerechtere Nutzung von Notfalleinrichtungen zu erreichen. Geschehen soll dies durch eine stärkere Vernetzung aller Leistungserbringer und eine Digitalisierung der Prozesse, insbesondere durch die Einführung digitaler Ersteinschätzungsverfahren. Dadurch werden nicht nur die Versorgung der Menschen in Akut- oder Notfällen verbessert, sondern auch kostenintensive Fehlinsprachnahmen der Notaufnahmen der Krankenhäuser und des Rettungsdienstes vermieden, was insgesamt zu einer Entlastung des Gesundheitssystems beiträgt. Darüber hinaus werden Integrierte Notfallzentren als sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen etabliert werden.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung stabil zu halten. Die zusätzlichen Änderungen im Rahmen der Notfallreform sind notwendig geworden, um die im Zuge der Verhandlungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes I (GKV-BStabG I) noch nötig gewordenen zusätzlichen Mittel für unsere Krankenhäuser und die psychotherapeutische Versorgung zu gewinnen.



Bildquelle: Canva.



Bildquelle: Canva.

Im Vergleich zu den bereits vor der Anhörung eingebrachten Änderungsanträgen, wurden u. a. folgende wesentliche Änderungen vereinbart:

- Die Ausschreibungsmöglichkeit bei Zytostatika (Arzneimittel) wurde wieder gestrichen. Damit stellen wir die Versorgung insbesondere bei onkologischen Erkrankungen weiter sicher.
- Für die Ausschreibungen bei Hilfsmitteln wurde eine zeitnahe gesetzliche Evaluation vereinbart, um die Auswirkungen genau im Blick zu behalten.
- Die Hybrid-DRG-Vergütung wird reduziert und auf Dauer abgeschafft werden. Für diese wird es im kommenden Jahr eine Übergangsregelung geben.
- Es greifen die neuen Kurzzeitfallpauschalen, deren Einführung bereits mit dem GKV-BStabG I geregelt wurde.

Das BMG arbeitet daneben weiter an umfassenden Strukturreformen wie der Einführung eines verbindlichen Primärversorgungssystems.

Ziel aller Reformen ist es, die vorhandenen Strukturen und Ressourcen effizienter zu nutzen, um die engmaschige und flächendeckende Versorgung der Menschen für die Zukunft zu sichern. Die Finanzkommission Gesundheit wird sich in einem zweiten Schritt ebenfalls mit den notwendigen Strukturreformen im Gesundheitswesen beschäftigen und einen entsprechenden Bericht zum Ende des Jahres 2026 vorlegen. Bei ihren Untersuchungen wird sie auch das Thema „ambulante Operationen“ in den Blick nehmen.

FRÜHSTARTRENTE

Wer schon als Kind Vermögen aufbaut, profitiert jahrzehntelang vom Zinseszinsseffekt. Mit der in 2./3. Lesung beschlossenen Frühstartrente erhalten Kinder diese Chance auf Vermögensaufbau. Damit bringen ein wichtiges Vorhaben der Union zum Abschluss, das wir bereits im Wahlprogramm gefordert haben. Rückwirkend zum 1. Januar 2026 stellen wir allen Kindern, die 2026 das sechste Lebensjahr vollenden, ab ihrem 6. Geburtstag monatlich zehn Euro zur Verfügung. Dieses Geld soll unter Anleitung der Eltern, und im Idealfall durch den Schulunterricht begleitet, am Kapitalmarkt investiert werden. Mehrere private Anbieter werden hier individuelle Depotlösungen anbieten. In den nächsten Jahren kommen sukzessive weitere Jahrgänge in die Förderung. Die Förderung endet mit dem 18. Geburtstag. Danach kann das Frühstart-Depot nahtlos in ein reguläres Altersvorsorge-depot überführt und weiter bespart werden.



Bildquelle: Canva.

Mit der Frühstartrente schaffen wir mehr Eigenverantwortung sowie ein stärkeres Bewusstsein für finanzielle Bildung und Vermögensaufbau statt reiner Abhängigkeit von der gesetzlichen Rente.

BAFÖG-GESETZ



Bildquelle: Canva

Gute Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Deshalb machen wir das BAföG mit der 1. Lesung zum 30. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und anderer Gesetze (30. BAföGÄndG) einfacher, digitaler und bedarfsgerechter.

Wir erhöhen die Wohnkostenpauschale von 380 auf 440 Euro, heben die Bedarfssätze schrittweise an und vereinfachen die Antragstellung. Damit setzen wir nach langen Verhandlungen zentrale Vereinbarungen des Koalitionsvertrags um und schaffen bessere Chancen für junge Menschen, ihren Bildungsweg selbstbestimmt zu gestalten.

STÄRKUNG DER BUNDESWEHR

Stärkung unserer Reserve

Mit dem Reservestärkungsgesetz (ResStG), das wir in 1. Lesung beraten haben, wollen wir die Reserve als festen Bestandteil der Bundeswehr stärken und die personelle Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte angesichts der verschärften sicherheitspolitischen Lage sicherstellen.

Der Entwurf soll die verlässlichen gesetzlichen Grundlagen schaffen, um Reservistinnen und Reservisten verpflichtend heranziehen zu können. Die Dauer der Verpflichtung hängt von der zuvor geleisteten aktiven Dienstzeit ab.

Beschleunigung von verteidigungswichtigen Infrastrukturvorhaben

Mit dem Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetz wollen wir Planungs- und Genehmigungsverfahren für verteidigungswichtige Infrastrukturvorhaben der Bundeswehr weiter beschleunigen und bestehende Verfahrenshemmnisse abbauen. Ziel ist es, die notwendige Infrastruktur schneller auszubauen und damit die Verteidigungsbereitschaft Deutschlands zu stärken.

Einige Termine der Sitzungswoche in Bildern

**Tatkräftige Unterstützung aus Baden-Württemberg:
Landwirtschaftsministerin Marion Gentges im
Agrarausschuss des Deutschen Bundestages**



**Grußwort beim
parlamentarischen Abend der
Bundestierärztekammer**



Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro
Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen
Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de